

Grundsatzerklärung

**Grundsatzklärung**  
**der**  
**Amprion GmbH**

Umsetzung der Sorgfaltspflicht nach § 6 Abs. 2  
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

**Stand 05.01.2024**

## Inhaltsübersicht

<b>1.</b>	<b>Präambel/Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Erwartungen an eigene Beschäftigte und Lieferanten</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Unser Verfahren zur Identifikation, Bewertung und Minimierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken</b>	<b>4</b>
3.1	Zuständigkeiten für das Risikomanagement	4
3.2	Risikoanalyse	5
3.2.1	Ablauf der jährlichen Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich	5
3.2.2	Ablauf der jährlichen Risikoanalyse bei unmittelbaren Lieferanten	5
3.2.3	Ablauf der anlassbezogenen Risikoanalyse	6
3.3	Präventionsmaßnahmen	7
3.4	Abhilfemaßnahmen	7
3.5	Beschwerdeverfahren	8
3.6	Dokumentations- und Berichtspflicht	8
<b>4.</b>	<b>Prioritär festgestellte Risiken sowie ergriffene Maßnahmen</b>	<b>8</b>
<b>5.</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>9</b>

## Grundsatzerklärung

### 1. Präambel/Vorwort

Als Übertragungsnetzbetreiber bewegt sich Amprion in einem Umfeld, das von vielfältigen Regelungen und Gesetzen geprägt wird. Zugleich obliegt uns eine Aufgabe, aus der eine große gesellschaftliche Verantwortung resultiert. Dessen sind wir uns stets bewusst: Unser Handeln ist bestimmt durch Eigenverantwortung, Aufrichtigkeit, Integrität sowie durch den Respekt gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt.

Wir stellen uns dieser Verantwortung nicht nur in Bezug auf unsere eigene Geschäftstätigkeit, sondern erwarten auch von unseren Lieferanten, dass sie ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden. Diese beinhaltet unter anderem

- die Einhaltung der vor Ort geltenden Gesetze,
- die Achtung der Menschenrechte, insbesondere die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Prinzipien des UN-Global Compact und die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,
- integre Geschäftspraktiken,
- die Achtung und Einhaltung ökologischer Standards und des Umwelt- und Klimaschutzes

Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres LkSG-Risikomanagements sowie den damit einhergehenden Prozessen, wird diese Grundsatzerklärung stetig aktualisiert. Unsere verpflichtenden Grundsätze zur Wahrung von Menschenrechten und Umweltbelangen innerhalb der gesamten Lieferkette sind allerdings als festgelegter Bestandteil zu verstehen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Brick

gez. Dr. Hendrik Neumann

gez. Peter Rüth

## **2. Menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Erwartungen an eigene Beschäftigte und Lieferanten**

Die Achtung und der Schutz von Menschenrechten und Umweltbelangen sind zentrale Handlungspfeiler der Amprion GmbH und ihrer Tochtergesellschaft (im Folgenden gemeinsam „Amprion“). Amprion ist sich dabei ihrer Verantwortung bewusst, sich bestmöglich um den Schutz von Menschenrechten und Umweltbelangen innerhalb der gesamten Lieferkette zu bemühen. Wir stehen daher für einen respektvollen Umgang mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern und fördern nachhaltige sowie umweltschonende Geschäftspraktiken und Prozesse. Gleichzeitig erwarten wir auch von unseren Beschäftigten sowie unseren Lieferanten, dass sie sich diese Werte zu eigen machen und sich der Einhaltung von Menschenrechten und der Achtung von Umweltbelangen verpflichten.

Unser [Compliance-Kodex](#) stellt dabei das Rahmenwerk für das Verhalten unserer Mitarbeitenden dar. Die darin zusammengefassten Regeln und Leitlinien sind von allen Mitarbeitenden von Amprion gleichermaßen einzuhalten.

Auch von unseren Lieferanten erwarten wir eine Verpflichtung zur Einhaltung unserer Wertevorstellungen im Hinblick auf Menschenrechte und Umweltbelange. Diese Erwartungshaltung ist in unserem Lieferantenverhaltenskodex konkretisiert. Dieser bildet die Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen und kommuniziert transparent unsere Erwartungshaltung sowie Wertvorstellungen gegenüber unseren Lieferanten.

## **3. Unser Verfahren zur Identifikation, Bewertung und Minimierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken**

Nachstehend werden unsere Maßnahmen und Verfahrensschritte beschrieben, die aufeinander aufbauen und damit unser LkSG-Risikomanagementsystem bilden mit dem Ziel der Identifizierung, Bewertung und Minimierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei Lieferanten.

### **3.1 Zuständigkeiten für das Risikomanagement**

Amprion hat klare Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten festgelegt, und zwar sowohl für die operative Umsetzung der einzelnen Maßnahmen und Verfahrensschritte innerhalb des Risikomanagementsystems als auch für die Überwachung des Risikomanagementsystems.

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten liegt bei unserer Geschäftsführung. Der Bereich Recht / Gremienbetreuung / Risk & Compliance nimmt eine organisatorisch steuernde Funktion im Rahmen des LkSG-Risikomanagements wahr und ist gemeinsam mit anderen Fachbereichen maßgeblich für die operative Umsetzung der Themengebiete Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich inklusive Präventions- und Abhilfemaßnahmen, die Betreuung des Beschwerdeverfahrens, das interne Reporting an die Geschäftsführung und die externe Berichterstattung zuständig. Der Fachbereich Einkauf ist bei seinen Lieferanten für die Durchführung von Risikoanalysen und die Koordination von potenziellen

## Grundsatzklärung

Präventions- und Abhilfemaßnahmen verantwortlich. Für Lieferanten, die nicht vom Einkauf betreut werden, erfolgt dieser Prozess durch die jeweils beauftragenden Fachbereiche.

Die durch das LkSG adressierten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken wurden nach Risikokategorien geclustert und jeweils entsprechenden Fachabteilungen zugeordnet. Entscheidendes Kriterium für die Zuordnung war, dass die entsprechende Fachabteilung über die relevante Expertise hinsichtlich der zugeordneten Risikokategorie verfügt.

Angela Hahlbrock wurde zur Menschenrechtsbeauftragten bei Amprion ernannt. Sie ist dafür verantwortlich, eine angemessene und wirksame Überwachung des LkSG-Risikomanagements sicherzustellen. Sie informiert mindestens einmal jährlich, sowie, falls nötig, anlassbezogen, die Geschäftsführung über ihre Arbeit.

### **3.2 Risikoanalyse**

Amprion führt sowohl jährliche als auch anlassbezogene Risikoanalysen durch. Diese dienen dazu einen ausführlichen und stetig aktuellen Überblick über menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken innerhalb unserer Lieferkette zu gewährleisten. Eine anlassbezogene Risikoanalyse wird durchgeführt entweder aufgrund einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage in der Lieferkette (beispielsweise aufgrund eines neuen Geschäftsfeldes) oder aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte, die eine Menschenrechtsverletzung oder die Verletzung umweltbezogener Pflicht bei einem mittelbaren Lieferanten möglich erscheinen lassen.

#### **3.2.1 Ablauf der jährlichen Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich**

Zwecks Durchführung der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich wurden zunächst durch die Fachabteilungen mit externer Unterstützung ein Risikokatalog erstellt, der sämtliche durch das LkSG genannte Risiken aufgreift und mit beispielhaften Szenarien konkretisiert. Auf Basis dieses Kataloges identifizieren die für die Risikoanalyse zuständigen Mitarbeitenden die Risikoszenarien, die für Amprion relevant sind. Die so identifizierten Risiken werden anschließend einzeln nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Schwere der Verletzung bewertet. Hierbei werden bereits implementierte Präventionsmaßnahmen zur Risikominimierung berücksichtigt.

An die Bewertung der Risiken schließt sich eine Plausibilitätskontrolle im Sinne eines Vieraugenprinzips an, bevor die Risiken systematisch dokumentiert werden.

#### **3.2.2 Ablauf der jährlichen Risikoanalyse bei unmittelbaren Lieferanten**

Die Risikoanalyse bei unmittelbaren Lieferanten erfolgt in zwei Stufen:

- 1) Zunächst wird von Amprion risikoorientiert eine Lieferantengrundgesamtheit gebildet. Aus dieser Grundgesamtheit werden anschließend mit Hilfe von anerkannten Länder- und Branchenindizes, die Lieferanten identifiziert, welche eine erhöhte Risikoexposition aufweisen (= Hochrisiko-Lieferanten).

## Grundsatzklärung

- 2) Über die so ermittelten Hochrisiko-Lieferanten werden innerhalb der zweiten Stufe weitere Informationen beschafft, auf deren Grundlage eine konkrete Risikoidentifikation und -bewertung durchgeführt werden kann. Die Beschaffung der Informationen erfolgt in erster Linie unter Verwendung von Fragebögen oder unterstützender IT-Systeme. Im Einzelfall können auch weitere Schritte zur Informationsbeschaffung erfolgen, etwa in Form von Interviews oder Vor-Ort-Besuchen (Audits). Mit Hilfe des Risikokatalogs wird auf der Grundlage der gesammelten Informationen die Identifikation konkreter Risiken durchgeführt. Anschließend erfolgt eine Bewertung der identifizierten Risiken mittels der Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Verletzung.

Die identifizierten Risiken werden nach einer Plausibilitätskontrolle systematisch dokumentiert.

### **3.2.3 Ablauf der anlassbezogenen Risikoanalyse**

Das LkSG differenziert zwischen zwei Formen der anlassbezogenen Risikoanalyse:

- 1) Wenn eine wesentlich veränderte oder wesentlich erweiterte Risikolage innerhalb der Lieferkette vorliegt, ist eine anlassbezogene Risikoanalyse vorzunehmen. Dies kann auf mehrere Ursachen wie die Einführung eines neuen Produktes, eines neuen Projektes, einer Veränderung der Geschäftstätigkeit, eines veränderten Geschäftsumfeldes oder des Erwerbs von Gesellschaften, zurückzuführen sein. Die entsprechende potenzielle Ursache ist unverzüglich an Recht / Gremienbetreuung/ Risk & Compliance zu melden. Identifiziert Recht / Gremienbetreuung/ Risk & Compliance tatsächlich eine wesentliche Veränderung oder Erweiterung der Risikolage, wird eine Risikoanalyse nach den gleichen Kriterien wie innerhalb der regelmäßigen Risikoanalyse durchgeführt und ggf. Präventions- oder Abhilfemaßnahmen entwickelt.
- 2) Darüber hinaus wird eine anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt, sofern Meldungen oder Hinweise vorliegen, die nahelegen, dass menschenrechtliche oder umweltbezogenen Verletzungen bei einem mittelbaren Lieferanten stattfinden. Unter mittelbaren Lieferanten verstehen sich alle Lieferanten von Amprion, welche nicht in direkter Vertragsbeziehung zu Amprion stehen, allerdings einen Teil der Wertschöpfungskette bilden (bspw. Subunternehmen eines unmittelbaren Lieferanten). Die jeweiligen Mitteilungen können aus Hinweisen, die über das Beschwerdeverfahren abgegeben werden, eigene Erkenntnisse oder Hinweise von Behörden, NGOs oder Interessenvertretungen sowie Presseberichten resultieren. Diese werden umgehend an Recht / Gremienbetreuung/ Risk & Compliance (J-C) übermittelt. Im Anschluss wird der Sachverhalt von Recht / Gremienbetreuung/ Risk & Compliance (J-C) auf eine mögliche Menschenrechtsverletzung oder die Verletzung einer umweltbezogenen Pflicht geprüft. Sollte sich der Verdacht erhärten, folgt die Durchführung einer Risikoanalyse bei dem betreffenden mittelbaren Lieferanten. Bestätigt sich das Vorliegen einer Verletzung, werden im Anschluss entsprechende Maßnahmen ergriffen.

## Grundsatzerklärung

### 3.3 Präventionsmaßnahmen

Auf Grundlage, der durch die Risikoanalyse bewerteten und priorisierten Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei Lieferanten, ergreift Amprion Präventionsmaßnahmen, um den identifizierten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen.

Im eigenen Geschäftsbereich haben wir die nachfolgenden Maßnahmen implementiert:

- **Schulungen:** Durch regelmäßige Schulungen unserer Mitarbeiter, möchten wir das Bewusstsein hinsichtlich von Menschenrechten und Umweltbelangen innerhalb unseres Unternehmens fördern. Wir möchten sicherstellen, dass alle Mitarbeiter auf menschenrechtliche und umweltbezogene Pflichten und den damit verbundenen Wertvorstellungen aufmerksam gemacht werden. Relevante Fachabteilungen und Geschäftsbereiche erhalten gesonderte Trainings. Diese speziellen Trainings sollen sicherstellen, dass die jeweiligen Mitarbeiter die relevanten Fachkenntnisse im Zusammenhang mit den Ihnen übertragenen Aufgaben im LkSG-Risikomanagement aufweisen.
- **Einkaufs- und Beschaffungsstrategien:** Innerhalb unseres Auswahlprozesses für neue Lieferanten werden sowohl menschenrechtliche als auch umweltbezogene Erwartungen kommuniziert und als Auswahlkriterium berücksichtigt.

Auf Ebene unserer unmittelbaren Lieferanten haben wir die nachfolgenden Präventionsmaßnahmen unter einem risikobasierten Ansatz implementiert.

- **Vertragliche Verpflichtungen:** Mit unseren vertraglichen Verpflichtungen möchten wir sicherstellen, dass unsere unmittelbaren Lieferanten die Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Anforderungen in ihrem eigenen Geschäftsbereich gewährleisten und zugleich die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Anforderungen entlang ihrer eigenen Lieferkette gegenüber ihren Lieferanten angemessen kommunizieren. Um die Umsetzung dieser Anforderungen im Einzelfall überprüfen zu können, werden falls erforderlich vertragliche Kontrollmechanismen vereinbart.
- **Lieferantenverhaltenskodex:** Innerhalb unserer Vertragsbedingungen ist unser Lieferantenverhaltenskodex ein essenzieller Vertragsbestandteil, der dazu dient, direkt an unsere unmittelbaren Lieferanten heranzutreten und unsere Anforderungen und Moralvorstellungen hinsichtlich Menschenrechte und Umweltbelange deutlich zu vermitteln.

Wir überprüfen mindestens einmal jährlich, sowie anlassbezogen, die Wirksamkeit unserer Maßnahmen hinsichtlich der Verhinderung oder Minimierung der identifizierten Risiken und der Einhaltung von Menschenrechten sowie des Umweltschutzes.

### 3.4 Abhilfemaßnahmen

Sofern eine Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, prüft und ergreift Amprion unverzüglich sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch gegenüber

## Grundsatzklärung

ihren unmittelbaren Lieferanten angemessene Abhilfemaßnahmen, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung entsprechend zu minimieren. Art und Umfang der Abhilfemaßnahmen richten sich jeweils nach der konkreten Verletzung bzw. dem Verletzungsrisiko.

Die Ansprache von Lieferanten bei denen menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflichtverletzungen vorliegen sowie die Vereinbarung von Abhilfemaßnahmen mit diesen stellt die erste Wahl dar, um eine Verbesserung der individuellen Situation der jeweils Betroffenen herzustellen. Stellt Amprion fest, dass die umgesetzten Maßnahmen nicht zum erwarteten Erfolg führen und gezielte Verletzungen essenzieller Menschenrechte vorliegen, ist als Ultima Ratio die Auflösung der Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten möglich.

Wir überprüfen mindestens einmal jährlich, sowie anlassbezogen, die Wirksamkeit unserer Maßnahmen hinsichtlich der Verhinderung oder Minimierung der identifizierten Risiken und der Einhaltung von Menschenrechten sowie des Umweltschutzes.

### **3.5 Beschwerdeverfahren**

Betroffene oder Dritte können, in dem von Amprion etablierten Hinweisgebersystem leicht zugänglich Hinweise zu potenziellen Risiken oder Verletzungen mitteilen. Mit der Etablierung des Beschwerdeverfahrens sollen menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichtverletzungen vermieden bzw. frühzeitig aufgedeckt werden. Falls erforderlich können auf Basis der erfolgten Meldungen auch wirksame Abhilfemaßnahmen implementieren werden.

Auf unserer [Homepage](#) finden Sie weitere Informationen hinsichtlich unseres Beschwerdeverfahrens inkl. Kontaktpersonen. Zudem können Sie [hier](#) unsere Verfahrensordnung aufrufen, welche einen detaillierten Ablauf des Verfahrens darstellt.

Wir überprüfen mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen die Wirksamkeit unseres Beschwerdeverfahrens.

### **3.6 Dokumentations- und Berichtspflicht**

Amprion dokumentiert fortlaufend die Umsetzung der Sorgfaltspflichten. Jährlich wird aufgrund dieser Dokumentation ein Bericht über das vergangene Geschäftsjahr erstellt. Die Veröffentlichung des Berichts erscheint auf unserer Homepage spätestens vier Monate nach dem Ende unseres Geschäftsjahres. Der Bericht ist für mindestens sieben Jahre auf der Homepage frei verfügbar.

## **4. Prioritär festgestellte Risiken sowie ergriffene Maßnahmen**

Im eigenen Geschäftsbereich, auf Ebene unserer unmittelbaren sowie mittelbaren Lieferanten wurden auf Basis der aufgeführten Risikoanalyse die nachfolgenden Risiken als prioritär (hoch) ermittelt:

- Prioritäre Risiken im eigenen Geschäftsbereich  
-Arbeits- & Gesundheitsschutz



## Grundsatzklärung

- Prioritäre Risiken bei unmittelbaren Lieferanten
  - Arbeitssicherheit
  - Herbeiführung von Umweltveränderungen

### **5. Ansprechpartner**

Sollten sich Fragen im Zusammenhang mit dieser Grundsatzklärung oder weitergehenden Fragen zum Thema Menschenrechte und Umwelt ergeben, können diese per E-Mail an [lksg@amprion.net](mailto:lksg@amprion.net) gerichtet werden.

Sollten Sie Hinweise zu menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich oder bei Lieferanten haben, so senden Sie diese bitte an unser zu diesem Zweck eingerichtetes Beschwerdeverfahren.